



Reit- und Fahrverein Herrenberg e.V. / Stand: November 2020

Ergänzend zum Aufnahmeantrag:

- Wichtig: Bitte informieren Sie uns bei Änderungen des Namens, der Anschrift oder der Bankverbindung. Kosten einer Fehl- oder Rückbuchung werden Ihnen weiterbelastet.
- Das Mitglied wird bei künftigen Änderungen der gewählten Reitstundenvereinbarung mit den entsprechenden Gebühren belastet. Dies gilt auch für Änderungen, die die Mitgliedschaftsbeiträge betreffen (z.B. Erreichen der Volljährigkeit)
- Shetty-Freunde und Voltige: Die Aufnahmegebühr wird nicht in Rechnung gestellt. Erst beim Wechsel zur Pony-Gruppe bzw. zum regulären Reitunterricht wird diese fällig.
- Volljährige Azubis, Schüler, Studenten bis 27 Jahre können einen ermäßigten Mitgliedsbeitrag beantragen. Hierzu benötigen wir einen schriftlichen Nachweis (Schulbescheinigung, Studien-Bescheinigung, etc.) Liegt dem Reitverein nach Ablauf des vorliegenden Nachweises keine Verlängerung vor, bzw. wurde kein Nachweis abgegeben, werden automatisch die Mitgliedsbeiträge für Erwachsene eingezogen. Die Nachweise können bei allen Reitlehrern abgegeben werden oder an das Büro gesendet werden.
- Adresse für Schriftverkehr / Nachweise: Vereinsadresse oder Mail: info@reitverein-herrenberg.de
- Bei Vereinseintritt während des Jahres wird der Mitgliedsbeitrag sowie die abzuleistenden Arbeitsstunden anteilig pro Monat berechnet.
- Alle aktiven Reiter ab 14 Jahren mit Anlagennutzung haben pro Jahr 20 Arbeitsstunden zu leisten. Zur Dokumentation liegen Formulare im Büro aus bzw. können auf der Homepage im Downloadbereich runtergeladen werden. Bei Nichterfüllung werden pro nicht geleistete Stunde 20 Euro am Ende des Jahres in Rechnung gestellt.
- Der Wechsel vom aktiven in den passiven Mitgliedsstatus muss schriftlich erfolgen und ist nur zum Jahreswechsel möglich, kann jedoch unterjährig beantragt und vorgemerkt werden.
- Der Wechsel vom passiven auf aktiven Mitgliederstatus kann ganzjährig vorgenommen werden. Der Jahresbeitrag wird nach dem Wechsel auf den aktiven Mitgliederstatus anteilig berechnet.
- Die Kündigung der Mitgliedschaft ist schriftlich bis spätestens 15. November des laufenden Mitgliedsjahres möglich. Unterjährige Austritte oder Wechsel in die Passivmitgliedschaft werden nicht zurückvergütet.
- Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten zu Verwaltungszwecken des Vereins gemäß Bundesdatenschutzgesetz ist das Mitglied / sind die Erziehungsberechtigten einverstanden.
- Mit der Veröffentlichung vereinsbezogener Fotos (z.B. Vereinshomepage, Presse etc.) erklärt sich das Mitglied / erklären sich die Erziehungsberechtigten einverstanden (sofern im Aufnahmeantrag nicht anders vermerkt). Ein Widerruf ist jederzeit möglich.
- Bei Kindern/Jugendlichen: Der Verein übernimmt außerhalb der Reitstunden und ggf. Teilnahmen an Wettbewerben bzw. Vorführungen auf Vereinsveranstaltungen keine Aufsichtspflicht. Die Erziehungsberechtigten haften für Ihre Kinder.
- Mit der Aufnahme in den Verein erkennt das Mitglied die Vereinssatzung und die Vorstandsbeschlüsse an. Die Vereinssatzung ist online unter www.reitverein-herrenberg.de unter Verein/Downloads einsehbar.
- Wir bieten nicht nur Pferdesport an, sondern verstehen uns auch als Gemeinschaft. Wir würden uns deshalb freuen, wenn Sie auch an unseren geselligen Veranstaltungen (Reitturniere, Familientag, diverse Feste etc.) teilnehmen und sich einbringen.



Informationen für Teilnehmer am Reitunterricht mit Schulpferden, für Teilnehmer an den Ponygruppen, Shetty-Freunden und Voltige-Gruppen

Teilnehmer der Longen- und Reitstunden, Ponygruppen, Shetty-Freunde und Voltigierer schließen eine Reitstundenvereinbarung mit dem Reit- und Fahrverein Herrenberg e.V. ab. Durch die Reitstundenvereinbarung wird dem Reitschüler ein fester Stammplatz in der Woche zugesichert und freigehalten.

Als Berechnungsgrundlage gilt 1 UE pro Woche. Die Monatsgebühr gilt unabhängig von der Anzahl der Kalenderwochen eines Monats und der Teilnahme im jeweiligen Kalendermonat, da unsere Schulpferde und Schulponys auf ihr regelmäßiges Einkommen angewiesen sind (Futter, Hufschmied, Unterbringung, Tierarzt und Ausrüstung etc.), egal ob Ferien- oder Urlaubszeit ist.

Für die Reitstundenvereinbarung gelten einheitlich folgende Bedingungen:

- Eine angefangene Reitstundenvereinbarung oder nicht in Anspruch genommene Leistungen (bei Urlaub/Ferien, Krankheit, Schule etc.) können nicht rückerstattet oder nachgeholt werden.
Ausnahme: Im Krankheitsfalle können die Monatspauschalen gegen Vorlage eines ärztlichen Attests ausgesetzt werden.
- Reitstundenvereinbarungen sind nicht übertragbar.
- Die Reitschüler verpflichten sich rechtzeitig (d.h. mindestens 24 Stunden vorher) abzusagen.
- Die Reitstundenvereinbarung für Pony-, Shetty-Gruppen und Voltige ist schriftlich 4 Wochen zum Monatsende kündbar.
- Die Reitstundenvereinbarung für Regel-Reitstunden hat eine Laufzeit von 3 Monaten (Quartalsbeginn jeweils zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli, 1. Oktober) und verlängert sich automatisch um ein weiteres Quartal (3 Monate), sofern nicht 4 Wochen vor Quartalsende gekündigt wird. Bei Eintritt während eines Quartals ist eine Kündigung erst zum Ablauf des folgenden vollständigen Quartals möglich.
- Kündigungen haben schriftlich an den Reit- und Fahrverein Herrenberg e. V. zu erfolgen.

Dafür bieten wir an:

- Die Kosten der Reitstundenvereinbarung sind jeden Monat gleich, egal ob der Monat 4 oder 5 Kalenderwochen umfasst. Mit diesem „zusätzlichen“ 5. Termin ist der Ausfall aufgrund eines Feiertages oder aufgrund eigener Fehlstunden abgegolten.
- Die Unterrichtsstunden finden, außer an gesetzlichen Feiertagen, immer statt. D.h. während den Schulferien in Baden-Württemberg kann wie gewohnt geritten werden. Ausnahme: Bei Verhinderung des Reitlehrers bieten wir einen Ersatztermin an oder organisieren eine Vertretung.